

Stuttgart, 12. August 2014

## **Stellungnahme der baden-württembergischen Solarbranche zu den Eckpunkten für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. (Solar Cluster BW) begrüßt ausdrücklich die durch wissenschaftliche Unterstützung sehr gründliche Vorbereitung des Ausschreibungsdesigns für Freiflächenanlagen und insbesondere auch die Einladung zu detaillierter Rückmeldung von Akteuren und Verbänden zum Entwurf dieses Ausschreibungsdesigns. Wir bedauern jedoch, dass der Einfluss von Unwägbarkeiten auf die Planung und Umsetzung effizienter industrieller Abläufe und Arbeitsprozesse, und damit die Kosten des zu liefernden Gutes unterschätzt wurde.

Wie die begleitende wissenschaftliche Studie zum Ausschreibungsdesign erwartet das Solar Cluster BW ebenfalls steigende Kosten für PV Freiflächenanlagen (PV FFA), da durch die Ausschreibung für die Anbieter erhöhte Kosten und Risiken entstehen, welche umgelegt werden müssen. Die erhöhten Kosten entstehen durch nicht umgesetzte Planungen, Risiken durch Strafzahlungen, einer un stetigen Auslastung der Projektierer und seiner Zulieferer sowie verringerter Skaleneffekte durch schlecht vorhersagbare zukünftige Einkaufsmengen der Projektierer.

Das Ziel, über die Ausschreibung den Photovoltaikausbau zu „marktgerechte Preisen“ zu erreichen, mag erreicht werden, jedoch in einem Markt, der wesentlich höhere Preise verlangen muss, um zusätzliche Risiken und Ineffizienzen auszugleichen. Während der Zeit der festen Vergütung waren die Preise pro installiertem kWp in kaum einem anderen Land niedriger als in Deutschland. Das derzeitige Einbrechen des PV FFA Marktes bei der gegebenen festen Vergütung zeigt, dass auch eine feste Vergütung das Marktvolumen regeln kann. Das Solar Cluster BW ist deshalb der Meinung, dass eine feste EEG Vergütung mit der Verbesserung, die vom Ausbau abhängige Degression in kürzerem Abstand nachzusteuern, die für den PV Ausbau energiewirtschaftlich weitaus günstigere Variante gewesen wäre und bei gleichzeitiger Möglichkeit, den Ausbau in politisch gewollte Korridore zu steuern. Leider enthält auch das EEG2014 im Gültigkeitsbereich der festen Vergütung nach wie vor das Manko des zu hohen Zeitraums für die Berechnung der Degression.

Da allerdings die Einführung der Ausschreibung beschlossen ist, wollen wir mit unseren Vorschlägen dazu beitragen, die Risiken, Aufwendungen und damit die Kosten durch eine möglichst transparente und planbare Ausschreibung zu minimieren. Das Solar Cluster beantwortet daher gerne die Fragen im Eckpunktepapier für ein Ausschreibungsdesign für PV-FFA des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wie folgt:

## A. Ausschreibungsgegenstand

1. *Werden der vorgeschlagene Ausschreibungsgegenstand und die vorgeschlagene Projekthöchstgrenze als sinnvoll angesehen?*

### **Antwort Solar Cluster BW**

Das Solar Cluster BW begrüßt die geplante Erhöhung der maximalen Projektgröße ausdrücklich. Das Solar Cluster BW plädiert jedoch für die Anhebung der Obergrenze auf 50 MW. Wir wollen dadurch PV Freiflächenanlagen (PV FFA) in allen Spannungsebenen ermöglichen.

Die vorgeschlagene Obergrenze von 25 MW ist aus unserer Sicht keine sinnvolle Größe, da diese PV Anlagenleistung für den Anschluss in der Mittelspannungsebene zu groß, für den Anschluss in der 110 kV-Ebene jedoch noch zu gering ist. Die notwendige Investition eines Umspannwerk für die 110 kV-Ebene in Höhe von rund 1,5 Mio. € rechnet sich erst bei einer Größe von etwa 40 bis 50 MW. Einschließlich der Kosten für das Umspannwerk sind die Gesteungskosten für die Elektrizität (LCOE) aus derartigen PV FFA nicht geringer und damit ist kein Vorteil für die 50 MW Anlagen in Bezug auf die Ausschreibung zu erwarten. Durch die erhöhte Obergrenze befürchten wir also keine Einschränkung der Anlagen- und Akteursvielfalt. Wir halten es aber für vorteilhaft, einen Anteil der PV-FFA auch in der Hochspannungsebene anzuschließen, um regionalen Ausgleich zu erleichtern, und Systemdienstleistungen (wie u.a. Blindleistungskompensation, Spannungshaltung und Frequenzhaltung) in verschiedenen Netzebenen und Skalierungsstufen wirkungsvoll umsetzen zu können.

Die Größe von 50 MW halten wir auch für unproblematisch vor dem Hintergrund des deutlich gesunkenen spezifischen Flächenbedarfs. So erstellt aktuell eines unserer Mitglieder einen 3 MW Park auf einer Fläche von lediglich 3,9 ha, das entspricht 1,3ha/MW. D.h. ein 50 MW Park würde nur eine Fläche von ca. 60 ha benötigt. Bei Ost/West Ausrichtung der Module ist der Flächenbedarf sogar noch geringer. In der Vergangenheit wurde mit über 2 ha/MW gerechnet. Aus ökologischer Sicht und im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen der Fläche ist diese Leistungsklasse eine PV-FFA daher unbedenklich.

2. *Wie kann eine sinnvolle Zusammenfassung von Photovoltaikmodulen erfolgen, um die Einhaltung der Projekthöchstgrenze sicherzustellen?*

### **Antwort Solar Cluster BW**

Zur Klarstellung sollte in der Verordnung aufgenommen werden, dass sich die Leistungsobergrenze auf die wechsellspannungsseitige Wechselrichterleistung bezieht.

Es ist zu berücksichtigen, dass es möglich ist, Module mit einer höheren Gesamtleistung zu installieren, dabei aber die Parkkapazität über die Wechselrichterleistung auf 50 MW zu limitieren. Hierdurch wird eine wesentlich verlässlichere Lieferung bei gleichzeitig vermiedenen Erzeugungsspitzen erreicht.

Das Solar Cluster BW lehnt eine Abstandsregelung zwischen verschiedenen PV-FFA zur Beschränkung von Projekthöchstgrenzen ab. Es gibt auf regionaler Ebene über den Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplan der Gemeinde genügend Kompetenz und Möglichkeiten, um Interessen und Belange von Anliegern zu wahren bzw. zu schützen. Aus überregionaler und energiewirtschaftlicher Sicht ist ein Cluster von Projekten nicht schädlich, solange der Netzbetreiber eine Netzanschlusszusage geben kann. Im Gegenteil können gegebenenfalls erforderliche Investitionen in die Netzanbindung oder -verstärkung auf mehrere Anlagen verteilt werden, deren Betreiber für diese Kosten aufkommen müssen.

3. *Welche Flächenverfügbarkeit erwarten Sie bei den drei vorgeschlagenen Handlungsalternativen, und welche Flächenkulisse sehen Sie als sinnvoll an?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Von den vorgeschlagenen Handlungsalternativen zur Flächenverfügbarkeit ist im Sinne der wettbewerblichen Preisbildung nur eine deutliche Ausweitung der Flächenkulisse zielführend. Daher sollten die bisherigen Flächenrestriktionen des EEG wegfallen und künftig sowohl Deponie- und Konversionsflächen als auch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie ungenutzte Flächen für PV-Projekte genutzt werden dürfen.

Damit entfällt die Begrenzung der Flächenkulisse auf den 110-Meter-Streifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen. Die Gefahr, dass bei einer Ausweitung landwirtschaftlich ertragreiche Ackerflächen für PV FFA genutzt werden, besteht aus unserer Sicht nicht, da das Ausschreibungsverfahren über den Preis eine entsprechende Steuerungswirkung für Flächen von hohem landwirtschaftlichem Wert (hoher Pachtpreis) entfalten wird. Somit wird eine Nutzungskonkurrenz durch die Landwirtschaft vermindert. Allerdings wäre die sinnvolle Nutzung von Flächen mit geringerem landwirtschaftlichem Nutzen (niedriger Pachtpreis) ermöglicht.

4. *Wie kann eine regionale Verteilung der Projekte sichergestellt werden, und welche Verteilung ist dabei anzustreben?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Eine möglichst gleichmäßige regionale Verteilung der Projekte ist wünschenswert, um die notwendige Transportleistung von PV-Strom zu verringern und somit Kosten für ggf. notwendigen Ausbau der Netze klein zu halten. Ein Ausschreibungsverfahren führt allerdings prinzipiell dazu, dass die Anlagen am Standort mit der höchsten Einstrahlung bevorteilt sind. Das Solar Cluster BW erwartet aber, dass sich trotz des Ausschreibungsverfahrens eine ausreichende regionale Verteilung von Neuanlagen ergibt, da neben der Einstrahlungsstärke andere Standortfaktoren wie z.B. Flächenverfügbarkeit und damit verbundene Pachtkosten für einen Ausgleich sorgen. Aus Gründen der Einfachheit und Vergleichbarkeit mit dem bisherigen Verfahren plädieren wir dafür, zunächst keine Kriterien zur Steuerung der Verteilung einzuführen, die Ergebnisse der Ausschreibungsrunden aber diesbezüglich auszuwerten und die Möglichkeit zu schaffen, zeitnah gegenzusteuern, wenn sich eine inakzeptable Konzentration der FFA einstellt.

Neben der regionalen Verteilung sollte aber auch auf die Verteilung auf Leistungsklassen geachtet werden. Wir erwarten bei Anlagen zwischen 5 und 50 MW Leistung keine größenspezifischen Kostenvorteile, da in diesem Segment die größeren Anlagen zwar Skaleneffekte nutzen können, jedoch höhere Aufwendungen im Netzanschluss haben (siehe Antwort auf Frage 1). Daher sehen wir nur ein kleines Risiko, dass in der Mehrzahl Anlagen im Bereich der Projektobergrenzen realisiert werden. Um jedoch möglichen Befürchtungen gerecht zu werden und eine Akteursvielfalt und Gleichverteilung von Anlagengrößen zu garantieren, schlagen wir vor, dass maximal 50% der ausgeschriebenen Leistung an die Zuschläge an FFA mit einer Leistung größer 10 MW vergeben werden dürfen.

Mittelfristig sollte in Zusammenarbeit mit der Branche ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der die Netz- und Systemdienlichkeit von Anlagen, sowie deren Verteilung in verschiedenen Netzebenen und deren geographische Relation zu vorhandenen Netzstrukturen und Lastzentren bewertet und durch entsprechende neue Ausschreibungsmechanismen zu gewährleisten, dass diese Parameter Einfluss auf die Vergabe haben.

## B. Ausschreibungsverfahren

Fragen für die Konsultation:

5. *Wird das vorgeschlagene Ausschreibungsverfahren als sinnvoll angesehen, auch vor dem Hintergrund der Flächenverfügbarkeit und Wettbewerbssituation?*

### **Antwort Solar Cluster BW**

Das vorgeschlagene Pay-as-bid Verfahren wird vom Solar Cluster BW mit Blick auf andere Optionen in der Pilotphase als die sinnvollste Variante bewertet. Dieses Verfahren sollte aber regelmäßig evaluiert werden, um auf Fehlsteuerungen wie mögliche Diskriminierungen und strategisches Bieterverhalten korrigierend einwirken zu können.

Das Solar Cluster BW schlägt vor, jährlich höchstens vier Ausschreibungsrunden mit einem Gesamtvolumen von 900 MW durchzuführen. Für 2015 halten wir die folgende Aufteilung der Ausschreibungsvolumina für sinnvoll, falls nicht im ersten Quartal schon eine Ausschreibung erfolgen kann:

- Q2/2015 450 MW
- Q3 und Q4/2015 je 225 MW

Die Gründe für das erhöhte Volumen des ersten Ausschreibungsloses sind wie folgt:

1. Die seit geraumer Zeit nicht mehr kostendeckende Vergütung für PV FFA hat einen Realisierungsstau von Anlagen verursacht, für die bereits eine Planung und Netzanschlussgenehmigung vorliegen und die somit schnell umgesetzt werden können.
2. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation werden einige Akteure in der Zwangslage sein, mit einem sehr geringen Preisangebot in die erste Ausschreibung zu gehen, um Vorleistungen und bestehende Verpflichtungen (Planungen, Finanzierung, Abnahmeverpflichtungen von Zulieferern, Auslastung von Mitarbeitern) Rechnung zu tragen. Dabei werden in der Vergangenheit in der Vorbereitung entstandene Kosten als „sunk cost“ nicht in das Preisangebot eingehen. Ein erhöhtes erstes Volumen hilft, diesen „untypischen“ Markt zu räumen.
3. Im Jahr 2014 wird nach einem Zubau von nur 1,015 GWp für den gesamten PV-Markt im ersten halben Jahr die Zielmarke der Bundesregierung von 2,5 GWp voraussichtlich nicht erreicht werden. Es besteht also Nachholbedarf.
4. Der Zeitraum, in dem Erfahrungen aus dem Ausschreibungsverfahren in die weitere Ausgestaltung des EEG ab 2016 einfließen sollen, ist sehr kurz, weshalb ein größeres Volumen des ersten Loses vorteilhaft ist.

Eine größere Zahl an Ausschreibungen pro Jahr gibt den beteiligten Unternehmen mehr Planungssicherheit und verringert das Risiko, sollten sie bei einer Runde nicht zum Zuge kommen. Gleichzeitig wird durch die gleichmäßigere Verteilung der Projekte die Kapazität entsprechender Zulieferbetriebe wie Baufirmen etc. besser ausgelastet. Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang, dass die Ausschreibungstermine im Voraus bekannt sind und eine schnelle Zuschlagserteilung (innerhalb von höchstens 4 Wochen) gewährleistet wird.

Da im Eckpunktepapier davon ausgegangen wird, dass in der ersten Zeit nach der Einführung von Ausschreibungen nur ca. zwei Drittel der Projekte auch realisiert werden, schlagen wir im Hinblick auf die Erreichung der Ausbauziele eine Erhöhung des Auktionsvolumens auf 900 MW pro Jahr vor.

6. *Wie sollte der Höchstpreis bestimmt werden?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Das Solar Cluster BW lehnt die Festlegung eines Höchstpreises ab, da ein solcher dem Grundprinzip einer marktwirtschaftlichen und wettbewerblichen Preisermittlung eindeutig widerspräche. Die Gefahr von Absprachen, die als Grund für den Höchstpreis genannt wurde, ist aus Sicht des Solar Cluster BW in einem Markt, der durch Überangebote geprägt ist nicht gegeben. Wir sehen vielmehr die Gefahr, dass sich Anbieter ohne Absprache an dem Höchstpreis orientieren und somit das Ziel des Ausschreibungsverfahrens, einen marktwirtschaftlichen Preis festzulegen, konterkariert wird.

Sollte allerdings auf die Angabe eines Höchstpreises nicht verzichtet werden, muss dieser höher liegen als die derzeitige Vergütung für FFA. Darauf weist bereits das wissenschaftliche Gutachten zum Ausschreibungsverfahren deutlich hin. Denn die Aufwendungen und Risiken für die Anbieter stiegen durch das Ausschreibungsverfahren deutlich und das Ziel eines marktgerechten Preises könnte nur so erreicht werden. Das Solar Cluster schlägt in diesem Fall einen Höchstpreis vor, der 1 ct/kWh unter der EEG-Vergütung von Kleinanlagen liegt.

7. *Welche Aspekte des Ausschreibungsverfahrens sind aus Ihrer Sicht für den Erfolg der Ausschreibungen wesentlich?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Eine planbare Regelmäßigkeit des Ausschreibungsverfahrens ist nicht nur wesentlich für eine effiziente Arbeits- und Projektorganisation für die Bieter, sondern auch für Ihre Akquisition von Flächen, kostengünstigen Einkauf von Komponenten und effizienten Bau von Anlagen. Es ist daher sehr wichtig, keine Unsicherheit in den Prozess zu bringen und das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens in mindestens 4 Wochen bekanntzugeben.

Weitere wesentliche Aspekte sind Rechtssicherheit und Vertrauensschutz. Dafür braucht es die Gewährleistung der ausschreibenden Behörde, dass keine rückwirkenden Veränderungen nach der Vergabe erfolgen. Denn um Finanzierungssicherheit für die Projekte aufzubauen und Abläufe an das neue System anzupassen, ist eine langfristig stabile Planungssicherheit hinsichtlich der geltenden Rahmenbedingungen erforderlich.

Die Kriterien zur Vergabe müssen transparent gemacht sowie im Sinne der Nachvollziehbarkeit dokumentiert werden. Der Zugang zum Verfahren muss diskriminierungsfrei sein und unabhängig von der Größe des bietenden Unternehmens.

Das volle Ausschreibungsvolumen muss vergeben werden.

Das Volumen verfallener Lose ist in der nächsten Ausschreibungsrunde als zusätzliches Volumen auf das Basisausschreibungsvolumen zu addieren und zu vergeben.

## **C. Qualifikationsanforderungen und Pönalen**

Fragen für die Konsultation:

8. *Sind die vorgeschlagenen Teilnahmebedingungen und Qualifikationsanforderungen sinnvoll?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Das Vorliegen eines Aufstellungsbeschlusses einer Gemeinde für einen Bebauungsplan und der Nachweis einer vorläufigen Netzanschlusszusage des Netzbetreibers sind aus Sicht des Solar Clusters BW sinnvolle materielle Voraussetzungen zur Teilnahme am Auktionsverfahren.

Beide Voraussetzungen unterstreichen die Ernsthaftigkeit des Gebotes des teilnehmenden Unternehmens und verhindern Marktverzerrungen wie bspw. das massenhafte Bieten auf aussichtslose Lose, um mittelständische Wettbewerber aus dem Markt zu drängen.

Weitergehende projektbezogene Bedingungen sind nicht notwendig und würden aus Sicht der Projektierer eine unangemessene Hürde darstellen.

9. *Welche Pönalen/Strafzahlungen führen aus Ihrer Sicht zu einer hohen Realisierungsrate der Projekte und sind noch für kleinere Akteure tragbar?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Kein Statement des Solar Clusters BW

10. *Welche weiteren Modelle sind aus Ihrer Sicht geeignet, um eine Balance zwischen hoher Realisierungsrate und einer Minimierung der Bieterisiken zu schaffen?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Pönalen/Strafzahlungen sind aus Sicht des Solar Clusters BW ein funktionierendes Modell, um diese Balance zu gewährleisten.

Durch die Einführung einer Netzanschlussverpflichtung durch den Netzbetreiber wird eine hohe Realisierungsrate bei gleichzeitiger Minimierung der Bieterisiken erreicht.

11. *Welche Höhe der Bid-Bonds und der Pönalen ist aus Ihrer Sicht angemessen?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Die vorgeschlagenen Pönalen aus dem Eckpunktepapier halten wir für vertretbar.

12. *Welche Auswirkungen auf die Finanzierungskosten von neuen Projekten erwarten Sie im vorgeschlagenen Modell?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Die Finanzierungskosten für Projekte steigen mit dem vorgeschlagenen Modell der Ausschreibungen. Um den Anstieg der Kosten zu minimieren, ist die Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit und Planbarkeit des Verfahrens essentiell (siehe Antwort auf Frage 7).

In dem vorgeschlagenen Modell wird die durch die Auktion entstehende Unsicherheit zunächst in Form von Risikozuschlägen in die Kapitalkosten einfließen. Angefallene Transaktionskosten (auch für erfolglose Bewerbungen) und die Verzinsung der „Bid-bonds“ werden ebenso eingepreist wie das Risiko der Pönale. In der Folge werden die Finanzierungskosten steigen. In den ersten Ausschreibungsrunden, in denen ein großes Überangebot von Bietern vorhanden sein wird, von denen einige bereits vorentwickelte Projekte an der Hand haben, rechnen wir allerdings mit Ausnahmen dieser Regel, da deren Entwicklungskosten als „sunk cost“ nicht mehr in das Angebot eingepreist werden. Siehe dazu auch die Antwort auf die Frage 5.

13. *Sollte eine Rückgabe von Förderberechtigungen möglich sein und zu welchen Kosten? In welchen Fällen sollte eine Rückgabe möglich sein? Wie sind diese Fälle juristisch abgrenzbar? Welche Auswirkungen hätte eine solche Regelung auf die Realisierung der Projekte?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Es soll keine Rückgabe möglich sein, um einen Missbrauch des Verfahrens zu verhindern.

14. *Sollte eine Rückgabe bei Fremdverschulden möglich sein? Was wären konkrete Kriterien für ein solches nicht vom Projektentwickler zu vertretendes Verschulden?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Kein Statement des Solar Clusters BW.

## **D. Zuschlagserteilung und Übertragbarkeit der Förderberechtigung**

Fragen zur Konsultation:

15. *Soll die Förderberechtigung projektbezogen oder personenbezogen ausgestaltet werden?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Die Förderberechtigung sollte auf jeden Fall personenbezogen erfolgen, denn das Ziel der Ausschreibung ist es, PV-FFA zu günstigen Preisen und nicht spezifische Projekte zu realisieren. Projektierer (juristische Personen) sollten die Möglichkeit haben, bei unerwarteten Schwierigkeiten mit einem Projekt ein Alternativprojekt (zum erfolgten Zuschlagspreis) zu realisieren und damit ihr Risiko von Pönalen zu reduzieren.

Die Weitergabe der Förderberechtigung (die primär an ein Projekt gebunden ist) sollte lediglich innerhalb des Unternehmens sowie an verbundene Unternehmen (z.B. Projektgesellschaften) möglich sein, da ein Handel von Berechtigungen spekulativen Vorgehensweisen Vorschub verleiht, die aus Sicht des Solar Clusters BW verhindert werden sollten.

16. *Welche Vorteile und Risiken sehen Sie beim Handel von Förderberechtigungen?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Das Solar Cluster BW lehnt einen Handel mit Förderberechtigten entschieden ab. Wir sehen ein großes Risiko des Missbrauchs durch Spekulation und damit verbunden die Gefahr einer deutlichen Reduzierung der Realisierungsquote der erteilten Zuschläge, wie konkrete Erfahrungen eines Mitglieds des Solar Clusters auf ausländischen Märkten belegen.

17. *Welche Übertragbarkeiten sollten zulässig sein, um Bieterrisiken zu minimieren?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Siehe unsere Antwort auf Frage 16.

## **E. Akteursvielfalt**

Fragen zur Konsultation:

18. *Welche Regelungen sind aus Ihrer Sicht geeignet, im Rahmen eines Ausschreibungssystems eine hohe Akteursvielfalt aufrecht zu erhalten?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Das Solar Cluster BW plädiert dafür, die bestehende hohe Akteursvielfalt unbedingt zu erhalten, die eine wichtige Stärke des deutschen Marktes ist. Deshalb sollte das Verfahren möglichst einfach und transparent gestaltet werden, um Eintrittsbarrieren niedrig zu halten. Wir erwarten allerdings beim vorgeschlagenen Ausschreibungssystem keine Reduktion der Akteursvielfalt und empfehlen daher, die Komplexität des Verfahrens nicht durch die

Einführung zusätzlicher Regelungen zu erhöhen. Allerdings sollten die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunden auf diesen Aspekt hin genau ausgewertet werden und die Möglichkeit geschaffen werden, bei einer unerwarteten Konzentration zeitnah reagieren zu können.

19. *Falls dies aus Ihrer Sicht – entgegen des hier vorgestellten Vorschlags – Sonderregelungen für „kleine Projekte“ (z. B. Bürgerenergieprojekte) erforderlich macht: Wie könnten diese „kleinen Projekte“ von Projekte großer professioneller Akteure rechtlich eindeutig abgegrenzt werden?*

**Antwort Solar Cluster BW**

Generell gilt auch hier die Antwort auf Frage 18.

Zusätzlich wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen. Ein Mindestanteil von kleineren FFA kann erreicht werden, indem maximal 50% des Ausschreibungsvolumens an Anlagen größer 10 MW Leistung vergeben wird.

**Über das Solar Cluster Baden-Württemberg:** das Solar Cluster BW vertritt derzeit gut 40 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Solarenergie in Baden-Württemberg. Die Hauptziele des Solar Clusters sind, die industriepolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Solarenergie noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv mit zu entwickeln sowie einen dauerhaften Markt für Solarenergie zu schaffen und dabei Forschung und Ausbildung zu fördern und auch neue Technologien zur Stromspeicherung und Netzintegration (Smart Grids) einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Carsten Tschamber (i.V. Dr.-Ing. Jann Binder)  
Geschäftsführer

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.  
Industriestr. 6, 70565 Stuttgart

[carsten.tschamber@solarcluster-bw.de](mailto:carsten.tschamber@solarcluster-bw.de)  
[www.solarcluster-bw.de](http://www.solarcluster-bw.de)